

# Stundungsvereinbarung für die Zahlung des Mietzinses

Die nachfolgende Vereinbarung wird zwischen dem Mieter [Name, Anschrift]

.....  
.....  
.....

und dem Vermieter [Name, Anschrift]

.....  
.....  
.....

getroffen. Sie gilt für den Mietvertrag vom ..... [Datum, ggf. Mietvertragsnummer], welcher für die Mietsache [Bezeichnung, Lage, Anschrift]

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

geschlossen wurde. Die Vereinbarung beinhaltet Bestimmungen zur Stundung der Mietzahlungen, welche wie folgt dargelegt sind:

## § 1 Stundungsvoraussetzungen und Vereinbarung

1. Der Mieter zahlt laut Mietvertrag folgenden monatlichen Mietzins:  
..... Euro. Dieser ist als Nettokaltmiete festgehalten. Darüber hinaus ist eine Betriebskostenpauschale / monatliche Vorauszahlung in Höhe von ..... Euro vereinbart.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren für das oben beschriebene Mietverhältnis Folgendes:

die Gesamtmiete bzw.

die monatliche Nettokaltmiete wird gestundet.

Für die Stundung der Mietzahlung fallen keine Zinsen / Zinsen von ..... Prozent an. Auch die Zinsen unterliegen den Zahlungsvereinbarungen aus § 2 und § 3 dieser Abmachung.

## **§ 2 Beiträge und Fristen**

1. Die Vertragsparteien vereinbaren eine Stundung für die folgenden Beträge mit den beschriebenen Zahlungsfristen

Miete für den Monat: ..... In Höhe von..... EUR  
Bis .....

Miete für den Monat: ..... In Höhe von..... EUR  
Bis .....

Miete für den Monat: ..... In Höhe von..... EUR  
Bis .....

Miete für den Monat: ..... In Höhe von..... EUR  
Bis .....

2. Wird die Miete per Lastschrift eingezogen, wird eine Aussetzung der Abbuchung für den bestimmten Zeitraum vereinbart.

## **§ 3 Zahlungsverpflichtung des Mieters**

1. Die gestundeten Beiträge nebst Zinsen (falls vereinbart) sind nach Ablauf der in § 2 genannten Zeiträume ohne weitere Aufforderungen nachzuzahlen.
2. Für den Fall, dass der Mieter nicht den gesamten Betrag zahlen kann, einigen sich die Parteien auf eine Zahlung in Raten zu wirtschaftlich vertretbaren Beträgen.

## **§ 4 Abrechnung der Betriebskosten**

1. Beinhaltet die vereinbarte Stundung die anfallenden Betriebskosten und wird eine Abrechnung dieser während des Stundungszeitraums erstellt, so wird der Saldobetrag nicht bei Vorlage der Abrechnung geltend gemacht, sondern ebenfalls erst nach Ablauf des Stundungszeitraums.
2. Mieter verpflichten sich, die Vorauszahlung der Betriebskosten nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums nachzuzahlen. Die Ratenzahlungsvereinbarung gilt auch für diese Beträge.

## **§ 5 Vermieterwechsel und resultierende Pflichten**

Bei einem Vermieterwechsel verpflichtet sich der in dieser Vereinbarung benannte Vermieter, seine Verpflichtungen an seinen Rechtsnachfolger zu übertragen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter